



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 11. August 2020, 20.00 bis 21.55 Uhr
Im Kirchengemeindesaal Konolfingen

| | |
|-----------|---|
| Vorsitz | Anton Schmutz, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Sabrina Schlüchter, Gemeindeschreiberin |

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 29 vom 16. Juli 2020. Der Präsident entschuldigt sich, dass die Frist nur 26 Tage betragen hat und nicht 30 Tage. In der Kalenderwoche 28 erschien kein Anzeiger, weshalb die Publikation erst eine Woche später erfolgen konnte.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2019 – Genehmigung
2. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve – Beschlussfassung
3. Wahlen – Ersatzwahl neues Schulkommissionsmitglied
4. Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
 - a) Belagssanierung Katzengässli
 - b) Ausbau Güterwege Holz
 - c) Kanalisation Holz
 - d) Einführung EDV Gemeindeschreiberei
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 10.07.2020 bis 11.08.2020, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 28. Juli 2020 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 wird vom 1. September 2020 bis 2. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Artikel 49a Absatz 3, Gemeindegesetz GG)

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Wittwer Peter, geb. 1975, Unterdorfstrasse 11
- Röthlisberger Doris, geb. 1978, Dorfstrasse 33
- Egli Hulda, geb. 1951, Geissrütli 9

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 516 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 67 Anwesende fest, davon sind 61 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (11.8%)

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Schlüchter Sabrina, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Reichen Toni
- Schmied Walter
- Brunner Hans

Presse (ohne Stimmrecht)

- Siegenthaler Silvia, Wochenzeitung

Entschuldigungen

- Bühlmann Barbara
- Neuenschwander Elisabeth
- Hostettler Walter

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 16. Juli 2020 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zu dieser aussergewöhnlichen Gemeindeversammlung, welche nach den Sommerferien und dann noch in Konolfingen stattfindet. Der Gemeinderat sah sich gezwungen die Versammlung in Konolfingen abzuhalten, damit die Abstände besser eingehalten werden können und auch Personen aus einer Risikogruppe daran teilnehmen können.

1 08 Finanzen
08.0103 Jahresrechnung
Gemeinderechnung 2019 – Genehmigung GV

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident
 Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

1. Erfolgsrechnung

Die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'515.99 ab. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'500.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 180'984.01.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst, durch systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve), ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 4'515.99 aus. Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung beträgt CHF 26'840.60, der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung CHF 2'370.37. Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'694.98 ab.

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

1. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Dienstag, 11. August 2020

| Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Aufwand | Aufwand | % | Aufwand | % | Aufwand | % |
| Personalaufwand | 411'145.05 | 16.19 | 402'700.00 | 14.81 | 360'354.50 | 14.44 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 383'899.49 | 15.12 | 459'100.00 | 16.88 | 368'790.53 | 14.77 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 78'773.00 | 3.10 | 86'100.00 | 3.17 | 73'306.00 | 2.94 |
| Finanzaufwand | 49'286.57 | 1.94 | 56'400.00 | 2.07 | 20'853.34 | 0.84 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 184'902.00 | 7.28 | 232'300.00 | 8.54 | 275'398.70 | 11.03 |
| Transferaufwand | 1'411'387.22 | 55.59 | 1'470'200.00 | 54.06 | 1'384'649.35 | 55.47 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 6'485.16 | 0.26 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Interne Verrechnungen | 13'010.00 | 0.51 | 13'000.00 | 0.48 | 13'000.00 | 0.52 |
| | | 0.00 | | | | |
| Total Aufwand | 2'538'888.49 | 100.00 | 2'719'800.00 | 100.00 | 2'496'352.42 | 100.00 |
| Ertrag | % | Ertrag | % | Ertrag | % | Ertrag |
| Fiskalertrag | 52.58 | 1'332'487.40 | 51.11 | 1'295'300.00 | 49.61 | 1'250'480.75 |
| Regalien und Konzessionen | 1.07 | 27'002.00 | 0.95 | 24'000.00 | 0.99 | 24'936.00 |
| Entgelte | 17.70 | 448'545.75 | 18.96 | 480'600.00 | 20.78 | 523'878.05 |
| Verschiedene Erträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 4.33 | 109'859.90 | 3.82 | 96'800.00 | 4.91 | 123'739.85 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 1.19 | 30'278.00 | 1.09 | 27'600.00 | 1.29 | 32'552.00 |
| Transferertrag | 22.62 | 573'189.45 | 23.56 | 597'000.00 | 21.91 | 552'218.80 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Interne Verrechnungen | 0.51 | 13'010.00 | 0.51 | 13'000.00 | 0.52 | 13'000.00 |
| | 0.00 | | | | | |
| Total Ertrag | 100.00 | 2'534'372.50 | 100.00 | 2'534'300.00 | 100.00 | 2'520'805.45 |
| ABSCHLUSS | | | | | | |
| Aufwandüberschuss | | 4'515.99 | | 185'500.00 | | |
| Ertragsüberschuss | | | | | 24'453.03 | |

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 8'445.05, bedingt durch die personelle Situation beim Verwaltungspersonal, höher als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 75'200.51 unter dem Budget dies durch Minderaufwände vor allem beim baulichen und betrieblichen Unterhalt und beim Aufwand für den Winterdienst und den Wasserbau. Demgegenüber sind die Wertberichtigungen (Forderungsverluste) höher als budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wegen nicht realisierten Investitionsprojekten mit CHF 78'773.00 rund CHF 7'300.00 tiefer als im Budget. Abschreibungen von CHF 24'819.00 fallen auf die spezialfinanzierte Funktion Wasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt, budgetiert waren CHF 26'200.00.

Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens ist gut CHF 8'000.00 tiefer.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'441'387.22 und liegt CHF 58'812.78 unter dem Budget. Hauptsächlich fielen tiefere Kostenanteile an Kanton und Gemeinden (Lehrerbesoldung, Schulgelder, Verbundaufgaben) und tiefere Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen an.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2019 beträgt CHF 6'485.16 (systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt um CHF 37'187.40 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen sind rund CHF 50'000.00 höher als budgetiert. Die übrigen direkten Steuern liegen um rund CHF 13'000.00 unter dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte sind gegenüber dem Budget CHF 32'054.25 tiefer (weniger Anschlussgebühren).

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 13'059.90 höher als im Budget vorgesehen. In den Mehreinnahmen sind höhere Pacht- und Mietzinse sowie die Marktwertanpassungen der BKW-Aktien enthalten.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 23'810.55 unter dem Budget. Darin enthalten sind tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 33'600.00 und höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 10'000.00.

2. Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'840.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'200.00. Der Mehraufwand ist auf höheren Unterhalt des Leitungsnetzes infolge Leitungsbrüche sowie auf Mehrkosten für die Nachführung GIS und einen höheren Beitrag an den Wasserverbund Kiestal zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 46'963.25 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 161'472.80 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'694.98 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8'700.00. Bei der Abwasserentsorgung wurde kein Aufwand Unterhalt Kanalisationsnetz verbucht. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 144'915.88 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 903'842.75 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'370.37 ab und ist leicht tiefer als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5'900.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 78'434.83 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 190.00 wurde aus der Spezialfinanzierung (Reserve) entnommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4'315.35 (Konto 29000.01).

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 369'944.75 getätigt. Im Budget waren CHF 782'000.00 vorgesehen.

Im Budget geplante Investitionen wie kleinere Strassenausbauten, Übernahme der Strassenbeleuchtung, Schlussarbeiten Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe und kleinere Gewässerverbauungen wurden nicht getätigt.

Die Kosten für die Fertigstellung der Kalchhofenstrasse betragen CHF 204'296.45 und waren tiefer als budgetiert. Für die angefangene Sanierung des Kohlerhubelwegs wurden CHF 40'956.70 zu Lasten der Belagssanierung der Strasse und CHF 78'691.60 zu Lasten der Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung) für die Sanierung der Schmutz-/Sauberwasserleitungen verbucht.

Zusätzlich wurde die Erhöhung der Beteiligung von CHF 46'000.00 am Wasserverbund Kiental über die Investitionsrechnung verbucht.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. Bilanz

Das Total der Aktiven und Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2019 CHF 5'474'409.87 (Vorjahr CHF 5'231'940.04).

Das Finanzvermögen hat um CHF 43'432.92 abgenommen und beträgt CHF 3'849'720.37. Die flüssigen Mittel haben zugenommen und die Forderungen abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 285'902.75 zugenommen und beträgt CHF 1'624'689.50. Die Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich der getätigten Abschreibungen. Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 85'876.66 und beträgt CHF 1'380'214.91.

Das Eigenkapital (SG 29) erhöhte sich um CHF 156'593.17 auf CHF 4'094'194.96. Darin enthalten sind:

| | | |
|--|-----|--------------|
| - Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich) | CHF | 274'629.31 |
| - Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt) | CHF | 1'065'315.55 |
| - finanzpolitische Reserve | CHF | 28'124.61 |
| - Neubewertungsreserve Finanzvermögen | CHF | 1'226'249.30 |
| - kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | CHF | 1'499'876.19 |

Der Bilanzüberschuss (299) entspricht dem früheren Eigenkapital (nach Rechnungsmodell HRM1) und beträgt unverändert CHF 1'499'876.19. Dies entspricht 21 Steuerzehntel. Ein Steuerzehntel sind CHF 70'000.00.

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 105'552.86, davon sind CHF 42'389.66 gebunden und CHF 63'163.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkredittabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

6. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans der Einwohnergemeinde Niederhünigen zur Jahresrechnung 2019

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Jahresrechnung 2019 nach den gesetzlichen Vorgaben geführt ist. Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

7. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 wird, die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit den Ergebnissen beantragt

| | | | |
|--|-------------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 2'538'888.49 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 2'534'372.50 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | - 4'515.99 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 2'137'429.40 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 2'137'429.40 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 185'053.10 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 158'212.50 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | - 26'840.60 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 158'651.57 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 183'346.55 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 24'694.98 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 57'754.42 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 55'384.05 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | - 2'370.37 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 369'944.75 |
| | Einnahmen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 369'944.75 |
| Kenntnisnahme der NACHKREDITE gem. separater Tabelle | | CHF | 105'552.86 |

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 61 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.

2 01 Organisation
01.0101 Erlasssammlung
Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve –
Genehmigung GV

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident
 Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

Mit der Einführung vom HRM2 im Jahre 2016 wurde der Neubewertungsgewinn der Liegenschaften im Finanzvermögen in die Bilanz 2016 in die sog. Neubewertungsreserve eingelegt. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss die Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2, das heisst ab 2021, innert 5 Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden.

Eine Auflösung der Neubewertungsreserve über einen längeren Zeitraum darf nur mit reglementarischer Grundlage erfolgen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Neubewertungsreserve über 10 Jahre aufzulösen, um dadurch die Rechnungsabschlüsse über einen längeren Zeitraum zu verbessern. Über 10 Jahre werden jährlich CHF 115'000.00 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dieser Ertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 wird beantragt, das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 61 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird genehmigt.

3 **01** **Organisation**
 01.0302 **Schulkommission**
 Ersatzwahl neues Schulkommissionsmitglied
Referent: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Schulkommission.

In der Hünigen-Post hat sich Herr Michel Fernandez, geb. 1977, Hubelweg 3, vorgestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 wird Michel Fernandez zur Wahl als neues Schulkommissionsmitglied vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 51 lit. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Vorschlag vorliegt, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

Michel Fernandez, geb. 1977, wird als Schulkommissionsmitglied für die angebrochene Legislaturperiode 2020-2023 gewählt.

4 08 Finanzen
08.01 Gemeindefinanzen
Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite

Referent: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

In der Verpflichtungskreditkontrolle befanden sich langjährige und zum Teil sehr alte Kredite, welche bisher nicht abgerechnet wurden. Der Gemeinderat hat am 23. April 2020 die Kreditabrechnungen genehmigt. Da alle beschlossenen Kredite unterschritten wurden, sind sie der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu bringen.

Kreditabrechnung Belagssanierung Katzengässli

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 4. Juni 2007 einen Objektkredit von CHF 70'000.00 für die Belagssanierung des Katzengässli beschlossen.

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Bewilligter Kredit | CHF 70'000.00 |
| Ausgaben total | <u>CHF 51'393.25</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF 18'606.75 |

Kreditabrechnung Ausbau Güterwege Holz

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 10. Dezember 1990 einen Rahmenkredit für den Ausbau der Güterwege im Holz beschlossen.

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Bewilligter Kredit | CHF 1'400'000.00 |
| Ausgaben total | <u>CHF 1'108'122.30</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF 291'877.70 |

Einnahmen in Form von Subventionen von Bund und Kanton sowie Grundeigentümerbeiträgen liegen insgesamt im Betrag von CHF 472'282.00. Die Nettoausgaben der Gemeinde Niederhünigen betragen rund CHF 635'840.00.

Kreditabrechnungen Kanalisation Holz

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 14. Dezember 1992 einen Rahmenkredit von CHF 410'000.00 beschlossen.

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Bewilligter Kredit | CHF 410'000.00 |
| Ausgaben total | <u>CHF 371'063.55</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF 38'936.45 |

Einnahmen in Form von Subventionen von Bund und Kanton sowie Anschlussgebühren liegen insgesamt im Betrag von CHF 208'459.00. Die Nettoausgaben der Gemeinde Niederhünigen betragen rund CHF 162'604.00.

Kreditabrechnung Einführung EDV Gemeindeschreiberei

Am 12. Dezember 1994 hat die Einwohnergemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 55'000.00 für die Einführung EDV Gemeindeschreiberei beschlossen.

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Bewilligter Kredit | CHF 55'000.00 |
| Ausgaben total | <u>CHF 51'292.15</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF 3'707.85 |

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**5 01 Organisation
Orientierungen**

Die Gemeinderätin Claudia Furrer Löttscher dankt der Lehrerschaft, der Schulleiterin sowie den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, dass der Fernunterricht so gut funktioniert hat. Der Entscheid der Gemeinde im letzten Jahr für alle Schüler und Schülerinnen ein Chromebook anzuschaffen sehr gut war und sich der Nutzen von diesen jetzt gezeigt hat.

Anton Schmutz dankt im Namen von Barbara Bühlmann allen Personen, welche während des Lockdowns ihre Hilfe angeboten haben. Die Solidarität im Dorf war jedoch so gut, dass das Angebot der Gemeinde nicht genutzt werden musste.

Der Vorsitzende informiert, dass mit dem Rückbau für die Überbauung Hofacher an der Dorfstrasse begonnen wurde. Ab Mitte September 2020 wird mit der Offenlegung des Hünigenbachs begonnen und die Arbeiten dazu dauern in etwa vier Wochen. Weiter informiert er, dass der Gemeinderat den Baustopp vom 8. November 2019 bei der Überbauung Lindengarten aufgehoben hat. Nachdem ein Konzept vorgelegt wurde, wurden nun zwei Inklinometer für Messungen gesetzt. Die Messungen dauern mindestens einen Monat. In dieser Zeit werden noch Pfahlbohrungen durchgeführt. Die definitiven Sicherungsmassnahmen erfolgen nach den Auswertungen der Messungen.

Ab ca. Mitte September 2020 wird der Gemeinderat, das an die BMBV angepasste Baureglement und den Zonenplan Gewässerraum zur öffentlichen Mitwirkung auflegen. Die Unterlagen können auf der Homepage und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wärmeverbund

Kurt Kuhn stellt die Vision Wärmeverbund Niederhünigen vor. Auf ein solches Projekt aufmerksam wurde der Gemeinderat aufgrund eines Gespräches mit dem Eigentümer des jetzigen Wärmeverbundes, an dem das Gemeindehaus angeschlossen ist. Der Gemeinderat entschied sich das Projekt eines Wärmeverbundes unabhängig vom bestehenden Wärmeverbund anzuschauen und hat für die Erarbeitung einer Vorstudie im Mai 2020 einen Nachkredit bewilligt. Die Ergebnisse aus der Vorstudie für einen Wärmeverbund in der Gemeinde Niederhünigen liegen seit Ende Juni 2020 vor. Im Juli 2020 wurden die Betroffenen im Perimeter des Wärmeverbundes von der Gemeinde angeschrieben und mit Unterlagen und einem Fragebogen bedient, welchen sie bis am 24.08.2020 an die Gemeinde zurück schicken sollten. Der Gemeinderat wird bis am 31.08.2020 die Fragebögen auswerten. Der Gemeinderat entscheidet dann am 17.09.2020 über das weitere Vorgehen. Alle Interessierten werden bis Ende September 2020 vom Gemeinderat informiert.

In der Studie wurde geklärt, welches Energieangebot in der Gemeinde heute besteht und was die Gemeinde zu einer Energiewende beitragen kann. Bereits heute weisst die Gemeinde Niederhünigen einen Wert von 66% erneuerbarer Energie aus.

Der Perimeter der Studie wurde vom Dorfzentrum aus in einem Radius von 500m festgelegt. In der Studie hat sich gezeigt, dass es drei mögliche Versorgungsgebiete (Nord, Zentrum und Süd) geben könnte.

Der Wärmeverbund würde in einem ganzjährigen Betrieb laufen, dies würde für die Kunden bedeuten, dass sie während dem ganzen Jahr mit Raumwärme und Brauchwasserwärme versorgt wären. Die Temperatur des Wassers wäre bei 70°Celsius. Die Lieferung würde bis zum Wärmetauscher erfolgen. Beim Wärmetauscher liegt auch der Übergang vom Eigentum. Bis zum Wärmetauscher würde alles dem Wärmeverbund gehören und nach dem Wärmetauscher dem jeweiligen Liegenschaftseigentümer.

Beim Energieträger für den Wärmeverbund kam man schnell darauf, dass dies Holz sein muss. Wald hat es viel in der Umgebung und mit dem Holz als Energieträger würde man in der Region eine wirtschaftliche Wertschöpfung generieren.

Nach dem Endausbau sollten 33 Liegenschaften am Wärmeverbund angeschlossen sein. Das würde zu einem maximalen Leistungsbedarf von 808 kW führen. Die Wärmeerzeugung würde über einen 500kW und 200kW Kessel erfolgen und einem Speicher

1. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Dienstag, 11. August 2020

von 30m3. So wäre ein etappenweiser Ausbau möglich und in der Heizzentrale wird die Möglichkeit geschaffen für eine Mobileheizung falls einmal beide Kessel ausfallen würden. Der idealste Platz für die Heizzentrale ist im Zentrum des Dorfes. Von da aus könnten alle Gebiete (Nord, Süd, Zentrum) erschlossen werden. Die Leitungsführung würde ausschliesslich in den öffentlichen Strassen erfolgen.

Damit die Kosten für den Kunden gegenüber anderen Energieträgern nicht zu teuer werden und das Projekt noch wirtschaftlich betrieben werden kann, wurde in der Studie mit einem Zinssatz von 2% gerechnet. Dies ist ein sehr tiefer Zinssatz.

Die Investitionskosten für das ganze Projekt liegen bei CHF 4.8 bis 5 Millionen und die jährlichen Betriebskosten bei CHF 144'688.00. Die Gemeinde könnte Förderbeiträge beim Bund einholen. Diese sind höher, als diejenigen vom Kanton Bern.

Für den Endverbraucher ergibt dies einen Preis von 16 Rappen pro kWh. Der Wärmepreis setzt sich aus den einmaligen Anschlussgebühren, dem Leistungspreis und dem Arbeitspreis der bezogenen Wärmemenge zusammen.

Die Vorteile eines Fernwärmeanschlusses sind, dass er 100% CO₂-neutral und erneuerbar ist, die Kunden eine grosse Versorgungssicherheit und ein Sorglospaket haben und man eine kommunale und regionale Wertschöpfung hat.

Diskussion

Hans-Ulrich Kunz: Wer wird Eigentümer des Wärmeverbundes sein? Wird der Wärmeverbund Gewinnorientiert oder Kostendeckend sein? Wird es möglich sein die bestehende Solaranlage mit dem Wärmeverbund zu kombinieren.

Kurt Kuhn: Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Organisation des Wärmeverbundes:

1. Spezialfinanzierung (wie im Wasser und Abwasser)
2. Gründung einer AG, in der die Gemeinde 100% der Aktien innehat
3. Gründung einer AG, in der die Gemeinde Hauptaktionär neben anderen Aktionären ist
4. Übergabe des Projektes an einen Contractor

Die grösste Wahrscheinlichkeit wird sein, dass die Gemeinde den Wärmeverbund führt.

Die Kombination mit einer bestehenden Solaranlage muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Hans-Ulrich Kunz: Für ihn ist die Organisation des Wärmeverbundes sehr wichtig.

Peter Rügsegger: Gibt es Beispiele von Trägern von anderen Wärmeverbunden?

Kurt Kuhn: Ja die gibt es. In Oberdiessbach wird der Wärmeverbund von einer AG betrieben, an der auch Gewerbebetriebe aus Oberdiessbach beteiligt sind. In Schlosswil und Linden betreibt die Gemeinde den Verbund und hat alles mit einer Spezialfinanzierung geregelt.

Samuel Streit: Wer sind die direkt Betroffenen und ist ein Anschluss auch erst in 10 Jahren möglich?

Kurt Kuhn: Ein Anschluss ist auch erst in 10 Jahren möglich. Die Investitionen für die Gemeinde betragen rund CHF 5 Millionen und so ist ein etappenweiser Ausbau des Netzes am sinnvollsten.

Erich Blatter: Werden die Anschlussgebühren für ein MFH in 10 Jahren noch gleich hoch sein wie heute? Eine Einigkeit bei ihrer Liegenschaft, welche verschiedenen Stockwerkeigentümern gehört, ist die Einhaltung der Frist für die Rücksendung des Fragebogens nicht so einfach.

Kurt Kuhn: Die Anschlussgebühren werden sicher noch gleich hoch sein.

Peter Schild: Ist die Heizung wirklich Co₂-neutral? Die Verbrennung von Holz verursacht auch Abgase, welche über den Kamin abweichen.

Kurt Kuhn: Bei der Anlage ist es technisch machbar, dass fast kein Co₂ über den

1. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Dienstag, 11. August 2020

Kamin mehr entweicht. Die Gemeinde erhält die Förderbeiträge vom Bund nur wenn die Heizung wirklich Co2-neutral ist. Wenn die Anlage fertiggestellt ist, wird diese auch von Experten abgenommen.

Urs Bieri: Holz, welches im Wald verfault, setzt auch Co2 frei, deshalb ist eine Holzheizung Co2-neutral. Bei der bestehenden Fernwärmanlage ist das Leitungsnetz, das Problem, weil das Potential der Heizung nicht voll ausgeschöpft ist. Der Ausbau von Leitungen auf Reserve ist eher problematisch.

Kurt Kuhn: Der Gemeinde ist bewusst, dass das Leitungsnetz eine Herausforderung ist. Das Programm ist deshalb so sportlich, weil die Überbauungen Lindengarten und Hofacher an den Wärmeverbund anschliessen müssen, damit es überhaupt Sinn macht den Wärmeverbund zu realisieren.

Gérard Krähenbühl: Sind die Anschlussgebühren für Liegenschaften, welche durch eine längere Leitung angeschlossen sind, höher?

Kurt Kuhn: Die einmaligen Anschlussgebühren sind für alle gleich hoch. Der Leitungsbau in ein Gebiet macht aber nur Sinn, wenn genügend Liegenschaften daran anschliessen.

Elisabeth Bay: Wie viele Liegenschaften können an den Wärmeverbund anschliessen?

Kurt Kuhn: Am Ende müssen 33 Liegenschaften am Wärmeverbund angeschlossen sein. Diese 33 Liegenschaften sind die, welche in den kommenden Jahren ihre Heizung sanieren müssen. Aber es ist möglich, dass auch mehr Liegenschaften im Perimeter an den Wärmeverbund anschliessen können. Jeder Hauseigentümer muss sich seine Gedanken machen, ob er einen Anschluss an den Wärmeverbund in Betracht ziehen kann.

Samuel Streit: Wie erhalte ich Zugriff auf die Zahlen, um eigene Berechnungen für die Heizung zu erstellen?

Kurt Kuhn: Interessiert können sich bei mir melden. Für die Berechnungen muss aber jeder Kunde seine Angaben vom Verbrauch der kW kennen.

Gérard Krähenbühl: Ich hätte auch gerne die Beispiele der Berechnungen.

Kurt Kuhn: Ich werde dir die Berechnungsbeispiele zu stellen.

Peter Rüegegger: Wenn nur 20 potentielle Interessenten bestehen, kann dann der Wärmeverbund realisiert werden?

Kurt Kuhn: Es könnte möglich sein, aber dies Liegenschaften müssten alle am gleichen Ort im Dorf sein, sonst würde der Ausbau der Leitungen für nur 20 Liegenschaften zu teuer.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion zum Thema Wärmeverbund.

6 01 Organisation Verschiedenes

Franziska Weibel dankt dem Gemeinderat für die Idee für dieses zukunftssträchtige Projekt des Wärmeverbundes. Die Anwesenden stimmen in einen Applaus ein.

Anton Schmutz dankt und sagt, dass der Gemeinderat dafür da ist voraus zu schauen und nicht nur Bestehendes zu verwalten.

Der Vorsitzende macht auf die Abstimmung vom 27. September 2020 aufmerksam. An diesem Sonntag kommen 5 Vorlagen zur Abstimmung. Er fordert die Anwesenden auf sich an den Abstimmungen zu beteiligen.

Weiter informiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung am Montag 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr. Wo die Versammlung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt.

1. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Dienstag, 11. August 2020

Er dankt allen, welche den Weg nach Konolfingen genommen haben, um an der Versammlung teilzunehmen.

1. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Dienstag, 11. August 2020

EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Sabrina Schlüchter